Zeitschrift: Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 27 (1951)

Heft: 1

Artikel: Unesco und das Buch

Autor: Bourgeois, Pierre

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UNESCO UND DAS BUCH

Von Pierre Bourgeois

Im Anschluß an die vorstehende, aufschlußreiche Gesamtübersicht des Sekretärs der Schweizerischen Unesco-Kommission über die von der Unesco erzielten Resultate mag es für unsere Leser von Interesse sein, einige die Bibliotheken und das Buch im allgemeinen direkt berührende Punkte etwas näher zu betrachten.

Eine prinzipielle Feststellung ist vorauszuschicken: entgegen den Wunschträumen vieler kann die Unesco nur ausnahmsweise, und nur in Notfällen, als Subventionenquelle auftreten. Ihre eigentliche Aufgabe ist, auf dem Gebiete der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur die Völker in gegenseitig anregende Beziehung zu bringen und jedem Einzelnen seine Verantwortung für das Ganze bewußt zu machen. Sie muß aber von jedem Lande erwarten, daß es innerhalb seiner Grenzen selbst nach dem Rechten sieht und sich nicht damit begnügt, seinen jährlichen Beitrag an die Kosten des Sekretariates nach Paris zu schicken. Die Unesco wird ihre Ziele erst dann erreichen, wenn sie in jedem Mitgliedstaate durch eine tatkräftige, von ihrer Regierung mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattete nationale Unesco-Kommission unterstützt wird.

Im Sekretariat der Unesco ist die Sektion für Bibliotheken und Dokumentationsstellen, die der Abteilung für kulturelle Fragen unterstellt ist, nicht die einzige, die sich mit dem Buche befaßt. Sie steht mit andern Abteilungen in enger Verbindung und überläßt ihnen die Durchführung bestimmter, in ihr engeres Arbeitsgebiet fallender Aufgaben, wie z. B. das wissenschaftliche Referatenwesen der Abteilung für Naturwissenschaften.

Viele wichtige Unternehmungen treten in der Schweiz bei weitem nicht in ihrer vollen Bedeutung in Erscheinung, weil sie sich ganz natürlicherweise hauptsächlich in den kriegsgeschädigten oder kulturell noch schwach entwickelten Ländern auswirken, wie beispielsweise die Wiederbelebung der ehemals deutschen Bibliotheken in Italien und die Entwicklung öffentlicher Bibliotheken in Indien.

Das Bestreben des Generaldirektors der Unesco ist, die ersten zögernden, in Anbetracht der Neuheit der Aufgaben notgedrungenermaßen noch unsichern Schritte der Organisation auf feste Wege zu lenken, die zu klar umrissenen, konkreten Zielen führen. Er hat zu diesem Behufe der 5. Generalkonferenz (Florenz, 1950) ein für mehrere Jahre gültiges Basis-Programm vorgelegt, das den nächsten Jahresprogrammen als Grundlage dienen soll. Er wollte dadurch verhindern, daß der Exekutiv-Ausschuß und die kommenden Generalkonferenzen, momentanen Impulsen gehorchend, allzuweit von

der einmal eingeschlagenen Richtung abweichen. Aus diesem Basis-Programm mögen die folgenden Punkte hervorgehoben werden:

Die Unesco ist befugt:

B. 12 — die Veröffentlichung von Verzeichnissen von Forschungsinstituten, von Zeitschriften- und von Literaturnachweisstellen zu gewährleisten;

B. 13 — die Klassifizierung, die Indizierung und die Auswertung durch Referate der wissenschaftlichen und technischen Veröffentlichungen zu fördern;

D. 13 — zum Ausbau und zur Entwicklung der Stellen beizutragen, die sich mit der Klassifizierung, der Indizierung und der Auswertung durch Referate der Dokumentation auf kulturellem Gebiete befassen;

D. 46 — die Verbreitung, den Austausch, die Ausleihe und den Verkauf von Büchern und Veröffentlichungen zwischen den Mitgliedstaaten anzuregen und zu erleichtern;

D. 47 — die Mitgliedstaaten zu bewegen, Bibliographie- und Dokumentationsstellen auszubauen und nationale bibliographische Verzeichnisse, namentlich Auswahllisten empfehlenswerter Bücher, zusammenzustellen und zu veröffentlichen;

D. 471 — Auskünfte über die Technik der Reproduktion von Dokumenten, namentlich mittels Mikrofilm, zu erteilen und den Austausch solcher Reproduktionen zu fördern;

D. 48 — die Schaffung und die Entwicklung öffentlicher Bibliotheken zu fördern;

D. 481 — die fachliche Ausbildung der Bibliothekare, der Dokumentalisten und der Bibliographen anzuregen und zu erleichtern;

D. 482 — die Zusammenstellung und die Veröffentlichung internationaler Fachbibliographien zu fördern durch Herstellung regelmäßiger Beziehungen zwischen den an diesen Arbeiten interessierten Institutionen und Organisationen;

D. 49 — ein internationales System von Unesco-Gutscheinen einzurichten und zu entwickeln, das den Institutionen und Privatpersonen devisenschwacher Länder ermöglicht, in andern Ländern Bücher und Zeitschriften zu kaufen, und dieses System auch auf andere Güter belehrenden, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters anzuwenden.

Aus dem in Florenz für das Jahr 1951 aufgestellten Programm, das sich im großen und ganzen mit dem Basis-Programm deckt, seien nur die folgenden Aufgaben herausgegriffen:

4.511 — eine Zusammenkunft der Vertreter der Fédération internationale des Associations de bibliothécaires, der Fédération internationale de Documentation und des Conseil international des archives zu organisieren; um die Tätigkeit dieser Organisationen in Einklang zu bringen und ihre Mitarbeit bei der Durchführung des Unesco-Programmes in ihren Zuständigkeitsgebieten zu sichern;

4.5311 — eine Gruppe von Experten zu beauftragen, das Problem der internationalen Koordinierung bibliographischer Arbeiten zu untersuchen;

4.532 — mit der FID zusammen die Mittel zu prüfen, um die Vollendung und die Veröffentlichung der Dezimalklassifikation zu beschleunigen;

4.533 — eine neue revidierte Ausgabe des vor dem Kriege vom Internationalen Amte für geistige Zusammenarbeit herausgegebenen Index bibliographicus zu veröffentlichen;

4.534 — Auskünfte zu erteilen über die Technik der Reproduktion von Dokumenten, insbesondere von vergriffenen Zeitschriften, mittels Mikrofilm

oder jedem andern Verfahren, und die Mittel zu prüfen, den Mitgliedstaaten bei der Reproduktion wichtiger Dokumente praktischen Beistand zu leisten.

Auf Grund dieser Direktiven hat die Unesco ihre vielfältige Tätigkeit, auf die im einzelnen einzugehen uns der Raum fehlt, nach drei Gesichtspunkten ausgerichtet: Vermittlung und Austausch von Publikationen (clearing house), Förderung der öffentlichen Bibliotheken und bessere bibliographische Erfassung aller Wissensgebiete. In allen Fällen, dies sei besonders hervorgehoben, geht die Unesco nur in enger Fühlungnahme mit den zuständigen internationalen Verbänden vor und handelt nur dort selbständig, wo diese entweder nicht eingreifen können oder versagen, wie dies z. B. für die internationale Bibliotheksstatistik der Fall war.

Über die für die Schweiz weniger wichtigen Leistungen des clearing house können wir hier hinweggehen. Das diesem Zwecke dienende « Unesco-Bulletin for Libraries » liegt wohl in den meisten unserer Bibliotheken auf. Was die Unesco-Gutscheine anbelangt, die dem Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Mikrofilmen und neuerdings auch von wissenschaftlichen Apparaten dienen, so sei nur bemerkt, daß bis Ende 1950 solche Scheine im Werte von 1 Million Dollar ausgegeben wurden. Wichtig war auch die Versorgung gewisser Länder (Österreich, Ungarn, Polen) mit kompleten Mikrofilm-Ausrüstungen.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Bibliotheken richtet die Unesco ihr Augenmerk ebenfalls hauptsächlich auf andere Länder, nämlich auf solche, die an derartigen Institutionen noch arm sind (z. B. Japan und Indien,) und denen bei der Errichtung und Organisation derselben mit Rat und Tat geholfen wird, oder an solche, in denen der Krieg das Bibliothekswesen gänzlich desorganisiert hat, wie in Deutschland. In all diesen Ländern wird sehr Bedeutendes geleistet. Aber auch wir können aus der Zusammenarbeit mit der Unesco noch manches lernen. So spielen unsere Bibliotheken erstaunlicherweise in der Erwachsenenbildung noch bei weitem nicht die ihnen gebührende Rolle. Da werden die beiden von der Unesco in Verbindung mit der FIAB organisierten Arbeitstagungen in Birmingham (1948) und Malmö (1950) sicherlich anregend und wegleitend wirken. Wir verweisen dafür auf den ausführlichen Bericht von Frl. Dr. Studer im letzten Heft der Nachrichten. Auch was die Ausbildung unseres bibliothekarischen Nachwuchses betrifft, können wir aus dem von der Unesco in die Wege geleiteten Gedanken- und Erfahrungsaustausch den größten Nutzen ziehen, ohne der Eigenart unseres Bibliothekswesens Abbruch zu tun. Insbesondere ist zu hoffen, daß der von der Unesco angestrebte Austausch von Personen zu Studienzwecken in nicht allzuferner Zukunft auch schweizerische

Bibliothekare erfassen wird, wozu allerdings auch seitens unserer verschiedenen Behörden ein volles Verständnis nötig sein wird.

Endlich sei hier an drei Veröffentlichungen erinnert, die letztes Jahr von der Unesco herausgegeben wurden, nämlich: J. Periam Danton: La formation du bibliothécaire; Lionel R. McColvin: L'extension des bibliothèques publiques; und Carl Thomsen, Edward Sydney, Miriam D. Tompkins: Le rôle des bibliothèques publiques dans l'éducation des adultes.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet die Unesco der nationalen und internationalen Bibliographie, ein Gebiet, das wie kaum ein anderes der Koordinierung des Bestehenden und der ergänzenden Neuschöpfungen bedarf. Nach gründlichen Vorarbeiten wurde das Problem im November letzten Jahres in einer von 38 Ländern und 16 internationalen Verbänden beschickten Konferenz besprochen, die nicht nur für nationale Bibliographien allgemein gültige Richtlinien aufstellte (denen die schweizerischen Bibliographien und Verzeichnisse bereits entsprechen), sondern auch der Unesco die Schaffung eines «Comité international consultatif permanent de bibliographie» empfahl. Dieses Komitee soll die oben erwähnte Resolution 4.5311 in die Tat umsetzen und insbesondere die Wissensgebiete feststellen, für welche eine internationale Bibliographie noch zu verwirklichen bleibt.

In der Schweiz wird zu diesem Behufe eine Kommission für schweizerische Bibliographie als Unterausschuß unserer Unesco-Kommission eingesetzt werden. Diese Kommission — die in die durch das Verschwinden der 1890 gegründeten «Centralkommission für schweizerische Landeskunde» entstandene Lücke tritt — wird Vertreter der wissenschaftlichen Dachorganisationen umfassen, nämlich der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, der Gesellschaft für Geisteswissenschaften, der Akademie der medizinischen Wissenschaften, des Schweizerischen Juristenvereins, der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, wie auch selbstverständlich der VSB und der SVD. Ihre Aufgabe wird es sein, die notwendigen schweizerischen Beiträge zu den internationalen Fachbibliographien zu bestimmen, die zuständigen gelehrten Gesellschaften oder Institutionen zu deren Verwirklichung anzuregen und gegebenenfalls die hierfür nötigen Mittel aufzutreiben. Es darf nicht sein, daß in internationalen Bibliographien die schweizerische Geistesarbeit nicht den ihr gebührenden Platz findet.

Auch auf dem so wichtigen Gebiete des wissenschaftlichen Referatenwesens hat die Unesco als treibende Kraft gewirkt. Eine weitgehende Verständigung unter den medizinisch-biologischen Referatenorganen wurde erzielt; die Schaffung eines umfassenden Refe-

ratenwesens für Physik und Ingenieurwissenschaften wurde in die Wege geleitet, und endlich ein Ausschuß (in dem auch unser Land vertreten ist) eingesetzt, der der Unesco in allen einschlägigen Fragen beratend und anregend zur Seite steht. In der Schweiz wird die oben erwähnte bibliographische Kommission sich auch mit diesen Problemen zu befassen haben. Denn wenn auch bei uns verhältnismäßig wenig Referate publiziert werden, so haben unsere Forscher doch das größte Interesse an einer gesunden Organisation des internationalen Referatenwesens, einesteils, weil die unerläßliche Vollständigkeit ihrer Information davon abhängt, andernteils, weil sie verlangen dürfen, daß ihre Publikationen gebührend berücksichtigt werden.

Zum Schlusse seien noch kurz einige weitere Arbeiten der Unesco erwähnt: die sehr gut gelungene Herausgabe des neuen Index translationum, die in Vorbereitung befindliche Veröffentlichung des Index bibliographicus, dessen Neubearbeitung der FID anvertraut wurde, die endgültige Bereinigung des von H. Lemaître verfaßten, von Dr. Marcel Godet und dem Unterzeichneten revidierten mehrsprachigen « Wörterbuches des Bibliothekswesens », die Reproduktion auf photomechanischem Wege oder durch Mikrofilm von vergriffenen Zeitschriften und endlich, last not least, das internationale Abkommen über den zollfreien Verkehr kultureller Güter, also auch von Büchern, Zeitschriften und Dokumenten aller Art. Dieses Abkommen wurde am 22. November 1950 von 19 Staaten unterschrieben, worunter außer der Schweiz sich auch England, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande befinden. Die Unterschriften Frankreichs und der Vereinigten Staaten sind zugesichert und dürften demnächst erteilt werden. Es lohnte sich, auf diesen Erfolg der Unesco — wohl der schönste des letzten Jahres auf dem Gebiete des Buches — näher einzutreten, doch müssen wir uns hier begnügen, auf unsere Ausführungen im « Schweizer Buchhandel » vom 28. Februar 1951 hinzuweisen.

Rückblickend können wir feststellen, daß die Unesco auf unserem Gebiete große und nützliche Arbeit geleistet hat, aus der auch unser Land wesentlichen Nutzen ziehen kann, wenn auch viele ihrer Früchte noch im Reifen begriffen sind oder andern zugute kommen. Wir wissen wohl, daß gar manchen Leuten der Apfel, der in des Nachbars Garten fällt, wenig gilt. Ihnen möchten wir zu bedenken geben, daß heute der Wahlspruch « Einer für alle — alle für einen » auch unter den Völkern Geltung erhalten muß, soll nicht das Allerschlimmste sich ereignen. Deshalb werden wir Schweizer Bibliothekare unsere besten Kräfte für die Unesco und ihre Ziele einsetzen.